



Statuten

(beschlossen von der Mitgliederversammlung 2001,
zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung 2021)

	<p>Präambel</p>
	<p>Das "Ruth Cohn Institute for TCI-international" (vormals „WILL-INTERNATIONAL) wurde gegründet, um die "Themenzentrierte Interaktion"(TZI), wie sie von der Psychotherapeutin Ruth C. Cohn seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt worden ist, zu vertreten und zu fördern.</p> <p>Es ist Inhaber der Rechte zur Nutzung und Betreuung der Lehrmethodik, der Namens- und der Markenrechte an der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth C. Cohn.</p> <p>Die TZI ist eine pädagogische Konzeption, die davon ausgeht, dass die folgenden vier Faktoren gleichberechtigt zu berücksichtigen sind: die sachliche Aufgabe, die Situation der beteiligten Individuen, die Gegebenheiten der aktuellen Gesprächs- oder Arbeitsgruppe und die äußeren Bedingungen der Arbeitssituation. Die TZI basiert auf den folgenden drei von der Gründerin formulierten Axiomen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Der Mensch ist eine psycho-biologische Einheit und ein Teil des Universums. Er ist darum gleicherweise autonom und interdependent. Die Autonomie des Einzelnen ist umso größer, je mehr er sich seiner Interdependenz mit allen und allem bewusst wird. 2. Ehrfurcht gebührt allem Lebendigen und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidungen. Das Humane ist wertvoll, Inhumanes ist wertbedrohend. 3. Freie Entscheidung geschieht innerhalb bedingender innerer und äußerer Grenzen; Erweiterung dieser Grenzen ist möglich.“⁽¹⁾ <p>Die auf der Hauptversammlung in Gelnhausen am 15. 01. 2000 gefassten Beschlüsse sind Grundlage dieser Statuten.</p>

1	Artikel 1 Name und Sitz
	Das "Ruth Cohn Institute for TCI-international" (vormals "WILL-INTERNATIONAL") ist ein Verein im Sinne von Art 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel, Schweiz. Der Verein untersteht schweizerischem Recht.
2	Artikel 2 Ziel und Zweck des Vereins
2.1	Der Verein fördert, Bildung und Erziehung im Sinne der TZI nach Ruth C. Cohn. Er dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
2.2	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2.3	Der Verein verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch a) Kurse, Seminare, berufsspezifische Fachgruppen, Arbeitskreise und andere Veranstaltungen zur Ausbildung und Fortbildung in der TZI wie auch durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Mitgliedern, b) internationale und interkulturelle Zusammenarbeit mit Organisationen gleicher Zweckorientierung, c) Unterstützung seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, d) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Fachkräften, soweit es der Erreichung des Zwecks dienlich ist, e) Forschung, Weiterentwicklung und Überprüfung der TZI in ihren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, f) allgemeine und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.



2.4	Der Verein ist Dachverband regionaler Vereine, Institutionen und Fachgruppen für TZI.
2.5	<p>Der Verein erwirtschaftet lediglich die Mittel, die für die Verfolgung seines Zwecks notwendig sind.</p> <p>Mittel des Vereins dürfen nur für statutengemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>
3	Artikel 3 Mitgliedschaft
3.1	<p>Ordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die sich Ziel und Zweck zu Eigen machen, die in Art. 2 dieser Statuten beschrieben sind. Sie stellen einen Aufnahmeantrag über den Vorstand an die Mitgliederversammlung.</p> <p>Einzelpersonen können außerordentliche Mitglieder werden, wenn sie sich Ziel und Zweck zu Eigen machen, die in Art. 2 dieser Satzung beschrieben sind. Sie stellen einen Aufnahmeantrag an den Vorstand. Sie haben kein Stimmrecht.</p>
3.2	<p>Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von zurzeit höchstens 120 CHF pro Person ihrer eigenen Mitglieder.</p> <p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.</p>
3.3	<p>Die Mitgliedschaft endet</p> <ol style="list-style-type: none">a) durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Jahres,b) durch Ausschluss auf Grund einer Vorstandsentscheidung, wenn das Mitglied die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die bei seiner Aufnahme vorlagen, oder wenn es schwerwiegend gegen die Interessen

<p>5.3</p>	<p>Sie beschließt insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Änderung dieser Statuten, b) die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern, c) den Schlüssel für die Anzahl der Stimmen der einzelnen Mitglieder, d) die Höhe der Mitgliedsbeiträge, e) die jährlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse, f) die Entlastung des Vorstands für das jeweils abgeschlossene Jahr, g) die Festsetzung der Entschädigung für von der Mitgliederversammlung gewählte Personen, h) die Auflösung des Vereins.
<p>5.4</p>	<p>Die Mitgliederversammlung wird bei Bedarf vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen, mindestens jedoch einmal im Jahr.</p> <p>Eine Mitgliederversammlung hat auch stattzufinden, wenn mindestens ein Fünftel der Stimmen der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.</p> <p>Die Einladungsfrist beträgt mindestens acht Wochen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder in Präsenz oder in einem Onlineverfahren oder in Hybrid.</p> <p>Für Mitgliederversammlungen mit online-Teilnahme wird ein nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Videokonferenz-Raum eingerichtet. Die erforderlichen Zugangsdaten werden jedem Mitglied mindestens drei Tage vor Beginn der Versammlung mitgeteilt.</p>
<p>5.5</p>	<p>Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 50% der Stimmen der ordentlichen Mitglieder vertreten sind.</p> <p>Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, kann dieselbe Mitgliederversammlung mit einer Frist von sechs Wochen erneut einberufen werden. Sie ist dann mit den anwesenden Stimmen beschlussfähig.</p>

<p>5.6</p>	<p>a) Die Mitgliederversammlung wird in der Regel mehrsprachig durchgeführt.</p> <p>b) Alle Verhandlungen werden mit dem Ziel geführt, möglichst einen Konsens zu erreichen.</p> <p>c) Beschlüsse und Wahlergebnisse kommen grundsätzlich mit der relativen Mehrheit der gültigen Stimmen zustande. Bei mehr als 30 % Enthaltungen muss die Abstimmung wiederholt werden. Enthaltungen werden nicht gewertet.</p> <p>d) Beschlüsse, über die Änderung der Statuten, den Schlüssel für die Anzahl der Stimmen der einzelnen Mitglieder sowie die Auflösung des Vereins, bedürfen einer 3/4 - Mehrheit der gültigen Stimmen.</p> <p>e) In dringenden Fällen kann der Vorstand eine schriftliche Abstimmung herbeiführen. Dabei bedarf ein Beschluss der absoluten Mehrheit aller Stimmen der Mitglieder.</p> <p>f) Beschlüsse werden grundsätzlich offen gefasst. Wahlen erfolgen auf Verlangen eines ordentlichen Mitglieds geheim.</p>
<p>5.7</p>	<p>Antragsrecht an die Mitgliederversammlung haben die Organe und die ordentlichen Mitglieder des Vereins.</p>
<p>6</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 6 Vorstand</p>
<p>6.1</p>	<p>Der Vorstand des Ruth Cohn Institute for TCI-international besteht aus maximal 7 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.</p> <p>Er (der VST) erwägt dabei einen fakultativen Vorschlag der MGV zur Besetzung folgender Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsidentin / Präsident • Ressortleiterin / Ressortleiter Finanzen • eine graduierte Person, die Ansprechpartner*in für den Bereich Ausbildung ist.
<p>6.2</p>	<p>Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt.</p>

	<p>In begründeten Ausnahmefällen kann für den Zeitraum von bis zu einem Jahr ein kommissarischer Vorstand von der MV beauftragt werden, die Geschäfte des RCI-international zu führen.</p> <p>Bei seiner Zusammensetzung sollen die Internationalität und die kulturelle Vielfalt des Vereins berücksichtigt werden.</p> <p>Vorschlagsrecht und Vorschlagspflicht liegen ausschließlich bei den ordentlichen Mitgliedern und den Organen.</p> <p>Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so kann in der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der Wahlperiode eine Nachwahl durchgeführt werden. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>6.3</p>	<p>Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Sinne seiner Statuten und im Rahmen der Vorgaben der Mitgliederversammlung. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>
<p>6.4</p>	<p>Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Beratung, die Unterstützung und ggf. die Veranstaltung von Weiterbildungsangeboten b) Die Vergabe von Aufträgen nach innen und nach außen c) Die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung d) Die Kontrolle über die Verwirklichung von Entscheidungen der Mitgliederversammlung e) Die Berufung der Mitglieder ständiger und temporärer Ausschüsse und deren Einberufung und Leitung, Genehmigung ihrer Geschäftsordnungen f) Das Qualitätsmanagement und Marketing g) Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit h) Die Unterstützung von Forschungsprojekten zur TZI einschließlich der Publikation ihrer Ergebnisse i) Die budgetgerechte Verwaltung der Vereinsfinanzen

9.2	Das "Internationale Lehrkollegium" entwickelt und beschließt die Grundlinien für die Ausbildung in TZI nach Ruth C. Cohn und deren Qualitätssicherung sowie die Überwachung ihrer Einhaltung. Es steht dazu im Kontakt mit dem Vorstand.
9.3	Es organisiert die Arbeit des Graduierungsausschusses und wählt seine Mitglieder.
10	Artikel 10 Auflösung des Vereins
10.1	Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen über die Beschlussfassung (Artikel 5.6) erfolgen.
10.2	Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines Zwecks soll das Vermögen ausschließlich und unmittelbar einer anderen gemeinnützigen Institution zufallen, die ähnliche Zwecke verfolgt.

⁽¹⁾ zitiert aus: Ruth C. Cohn / Alfred Farau: Gelebte Geschichte der Psychotherapie (1984 Klett) S. 357 f